



Staatsanwaltschaft Heilbronn

Aktenzeichen: 08 Js 9876/22

(Bitte stets angeben)

Heilbronn, 15.07.2022

schne

An das
Amtsgericht
Marbach am Neckar
- Strafrichter -
Strohgasse 3
71672 Marbach am Neckar

Anklageschrift

in der Strafsache

gegen

Manfred Roland Broghammer,

geboren am 20.04.1963 in Wolfach, geborener Broghammer, verheiratet, deutscher Staatsangehöriger,
wohnhaft Poppenweilerstraße 2, 71729 Erdmannhausen

Die Staatsanwaltschaft legt aufgrund ihrer Ermittlungen dem Angeschuldigten folgenden Sachverhalt zur Last:

1.
Zu einem nicht näher bestimmbareren Zeitpunkt zwischen dem 04.01.2020 und 03.10.2021 entfernte der Angeschuldigte die an seinem Kraftfahrzeug Citroen Berlingo, FIN VF77J9HP0DJ736473, angebrachten amtlichen Kennzeichen LB-MB 8315 und brachte stattdessen die vom „Reichsverkehrsamt“ ausgestellten Kennzeichen „I IID-314 BP“ und I IID-313BP“ an, um die Identifizierung seines Fahrzeuges zu verhindern und über das Fehlen der seit dem 08/2018 fälligen Hauptuntersuchung hinwegzutäuschen. In der Folge nahm der Angeschuldigte mit dem Fahrzeug unter anderem am 16.02.2022 auf der A81 zwischen Pleidelsheim und Ludwigsburg Süd, am 26.02.2022 gegen 13:45 auf der Kirchbergstraße, Erdmannhausen, sowie gegen 15:00 Uhr auf der Hardtstraße, Erdmannhausen, zu einem nicht näher bestimmbareren Zeitpunkt zwischen dem 30.03.2022, 19:30 Uhr und dem 01.04.2022, 14:33 Uhr auf der Klosterstraße, Steinheim an der Murr, und am 23.04.2022 gegen 11:18 Uhr auf der Hillerstraße, Vaihingen an der Enz, am Straßenverkehr teil.

L E E R S E I T E

2.

Am 26.02.2022 gegen 15:00 Uhr wurde der Angeschuldigte aufgrund der fehlenden amtlichen Kennzeichen in der Hardtstraße, Erdmannhausen, durch die uniformierten Polizeibeamten PHK Haas und PK Mäule einer Verkehrskontrolle unterzogen. Nachdem der Angeschuldigte dem Anhaltessignal unverzüglich nachgekommen war, widersetzte sich der Angeschuldigte der Aufforderung, sich auszuweisen sowie den Führerschein auszuhändigen, indem er die Fahrzeugtüre schloss und die Fahrzeugtüren von innen verriegelte.

Der Angeschuldigte wird daher beschuldigt,

durch eine selbständige Handlung (1.) in rechtswidriger Absicht das an einem Kraftfahrzeug angebrachte amtliche Kennzeichen beseitigt zu haben und auf öffentlichen Wegen oder Plätzen von einem Kraftfahrzeug Gebrauch gemacht zu haben, von dem er wusste, dass die Kennzeichnung in der in § 22 Abs. 1 Nr. 3 StVG bezeichneten Art unterdrückt worden ist,

und durch eine weitere selbständige Handlung (2.) einem Amtsträger oder Soldaten der Bundeswehr, der zur Vollstreckung von Gesetzen, Rechtsverordnungen, Urteilen, Gerichtsbeschlüssen oder Verfügungen berufen ist, bei der Vornahme einer solchen Diensthandlung mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt Widerstand geleistet zu haben,

strafbar als

Kennzeichenmissbrauch und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 3, 2 StVG, §§ 113 Abs. 1, 53 StGB.

Die sichergestellten Kennzeichen „IIID-313 BP“ und „IIID-314 BP“ unterliegen der Einziehung, § 74 StGB.

Beweismittel:

Zeugen:

PHK Haas, 71672 Marbach am Neckar	Bl. 1 ff
PK Mäule, 71672 Marbach am Neckar	Bl. 20
Philipp Schöttner, 71729 Erdmannhausen	Bl. 7
Simon Link, zu laden über das LRA Ludwigsburg	Bl. 5
PK Müller, 71665 Vaihingen an der Enz	Bl. 109
PHM Bitsch, 71665 Vaihingen an der Enz	Bl. 104
Roman Wirth, 71711 Steinheim an der Murr	Bl. 21

Urkunden:

Auszug aus dem Bundeszentralregister

Auszug aus dem Fahreignungsregister

LEERSEITE

sichergestellte Kennzeichen, verwahrt beim Polizeirevier Marbach am Neckar

Ordnungswidrigkeitenakte des RP Karlsruhe, Az. Bl. 144

505.16.892589.6, in Kopie

Ordnungswidrigkeitenakte der Landespolizeidirektion Thüringen, Az. TH9901-023189-19/9 Bl. 201

Augenscheinsobjekt:

Lichtbilder Bl. 8, 24, 19, 113,

147, 209

Zur Aburteilung ist nach

§§ 7 - 13 StPO, §§ 24 Abs. 1, 25 Nr. 2 GVG das Amtsgericht - Strafrichter zuständig.

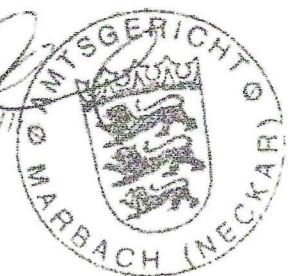
Ich erhebe die öffentliche Klage und beantrage das Hauptverfahren zu eröffnen.

Hardegger
Staatsanwältin

Beglaubigt-~~Ausgefertigt~~
Geschäftsstelle des Amtsgerichts
Marbach a. N., den 28. Juli 2022

Justizfachangestellte

Schock
Justizfachangestellte



AZ: 001 NM-0019-2023

Vorstehende vollständige Fotokopie der Urschrift der Anklageschrift an Manfred Roland Borghammer von der Staatsanwaltschaft Heilbronn vom 15.07.2022 in Übereinstimmung mit der mir heute vorliegenden Urschrift als beglaubigte Abschrift erteilt.

Frankfurt Oder, den 16.08.2023

Marianne Mangan
Notarin Marianne Mangan



Reichsgericht Berlin



(Convention le Haag vom 5. Octobre 1961)



State Bundestaat Preußen
County Groß Berlin
Pays

Diese öffentliche Urkunde: AM 0019 2023
ist unterzeichnet von: Marianne Mangan

ich versehe es mit dem Siegel: Reichsgericht Berlin

Bestätigung/ Certificat/Ateste

in/ at/ a Groß Berlin am/the/le 16.08.2023

Durch/by/par
den Richter im Reichsgericht Berlin
Sergey Siderov *Serguy Siderov*

Siegel/Seal/Stamps



